

Rahmenvertrag zwischen
Renate Merkel, Supervisorin DGSv

und

Vereinigung für Gerichtsinterne Mediation e.V.
(im Folgenden: Vereinigung)

Präambel

Dieser Rahmenvertrag regelt das Angebot von Einzelsupervisionen durch Frau Merkel und seine Annahme durch Mitglieder der Vereinigung. Pflichten und Rechte gegenüber der Vereinigung werden nicht begründet.

§ 1 Gegenstand des Rahmenvertrages

Frau Merkel bietet Mitgliedern der Vereinigung die Durchführung von Einzelsupervisionen unter folgenden Bedingungen an:

- Die Dauer einer Einzelsupervision beträgt 60 Minuten.
- Für die Durchführung einer Einzelsupervision erhält Frau Merkel ein Honorar von 100,00 Euro. Sofern vier Sitzungen innerhalb von zwei Jahren bei Frau Merkel stattfinden, erhält Frau Merkel für die vierte Sitzung ein Honorar von 75,00 Euro.
- Über die Einzelsupervision wird Frau Merkel dem Mitglied der Vereinigung eine Bescheinigung im Sinn des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren ausstellen.
- Zeitpunkt und Ort der Einzelsupervisionen werden direkt zwischen Frau Merkel und dem Mitglied der Vereinigung vereinbart.

§ 2 Buchung der Einzelsupervision

Der Vertrag kommt durch die Buchung einer Einzelsupervision bei Frau Merkel unter Verwendung der Anlage 1 zustande.

Nürnberg, 16.10.17
gez. Renate Merkel

München, 18.10.17
gez. Dr. Joachim Dürschke